

# Einführung in den Datenschutz

Mitarbeiterschulung





Die Nutzung dieser Präsentation wurde uns vom Rechteinhaber ausschließlich für das Azubi Bootcamp und deren Teilnehmer genehmigt. Jede weiterreichende Nutzung ist untersagt und erfordert die Genehmigung des Rechteinhabers.

Informationen findet Ihr unter:

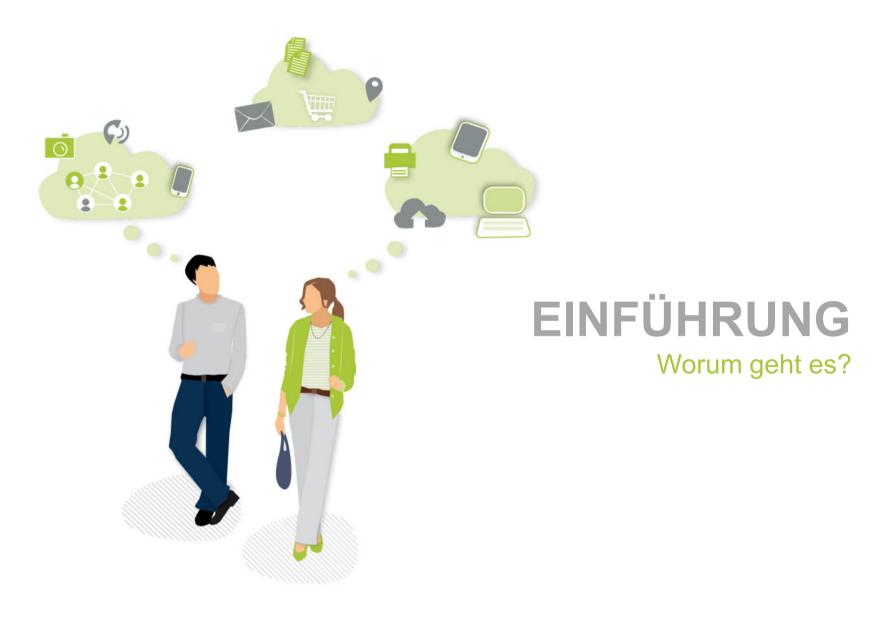
https://www.gdd.de/gdd-arbeitshilfen/mitarbeiterschulung





Einführung	3
Personenbezogene Daten	8
Ihre Pflichten	13
Schutz der Daten	20
Unternehmensrichtlinien	22
Rechte des Betroffenen	24
Sanktionen	30
Der Datenschutzbeauftragte	33
Fit für den Datenschutz?	35







# DATENSCHUTZ IST EIN GRUNDRECHTSSCHUTZ

#### In der EU

Art. 8 der EU-Grundrechtecharta: "Schutz personenbezogener Daten"

#### In Deutschland

Recht auf informationelle Selbstbestimmung



**Schutz der Person** 

= Datenschutz



Schutz der Daten

= IT-Sicherheit



Jeder Mensch
soll grundsätzlich **selbst** über die
Preisgabe und Verwendung
seiner persönlichen Daten **bestimmen**.

Volkszählungsurteil, 1983



### DER UMGANG MIT PERSONENBEZOGENEN DATEN WIRD DURCH DAS DATENSCHUTZRECHT GEREGELT

- Es kommt zur Anwendung, wenn Sie Daten bearbeiten, die einem Menschen zugeordnet werden können.
- Daten von juristischen Personen, Vereinen, Verbänden etc. sind durch das Datenschutzrecht nicht geschützt.



...bilden die Grundlagen des Datenschutzes.







# PERSONENBEZOGENE DATEN Was ist damit gemeint?





#### **PERSONENBEZOGENE DATEN** sind alle

Angaben, die sich auf eine identifizierte oder aber auch nur identifizierbare Person beziehen.









Beispiele

ADRESSE
GEBURTSDATUM
TELEFONNUMMER

VERMÖGEN BESITZ GEHALT FOTO ARBEITSVERHALTEN
PERSONALNUMMER
ARBEITSERGEBNISSE

BENUTZERKENNUNG
MASCHINENBEZOGENE
NUTZUNGSZEITEN



**IDENTIFIZIERT** ist eine Person, wenn sich ihre Identität direkt aus dem Datum selbst ergibt.









Weitaus strengere Regeln gibt es für den Umgang mit sogenannten **besonderen Kategorien personenbezogener Daten**, da diese besonders schützenswert sind.



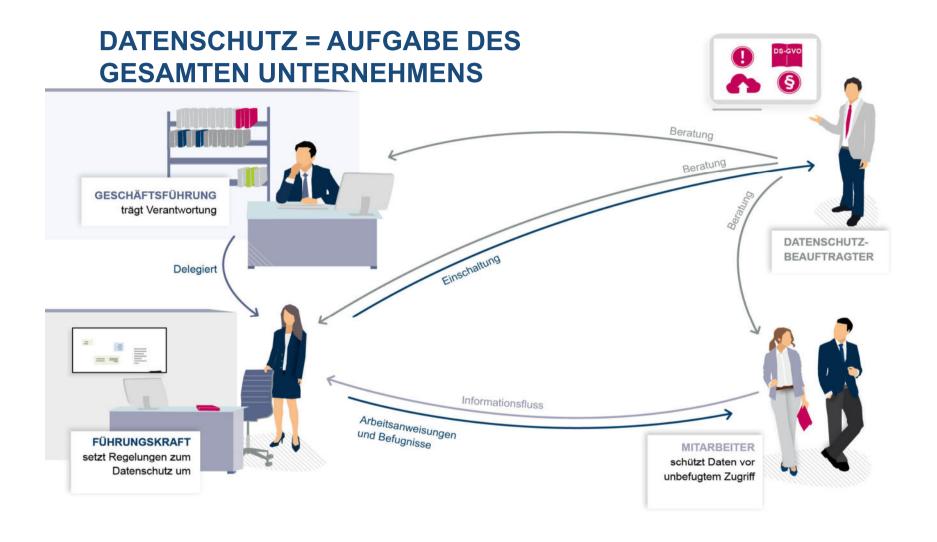




### **IHRE PFLICHTEN**

Was müssen Sie beachten?







# SPEZIELLE PFLICHTEN ALS MITARBEITER (AGENDA)

- 1. Vertraulicher Umgang
- 2. Aufgabenkonformer Umgang
- 3. Sicherer Umgang



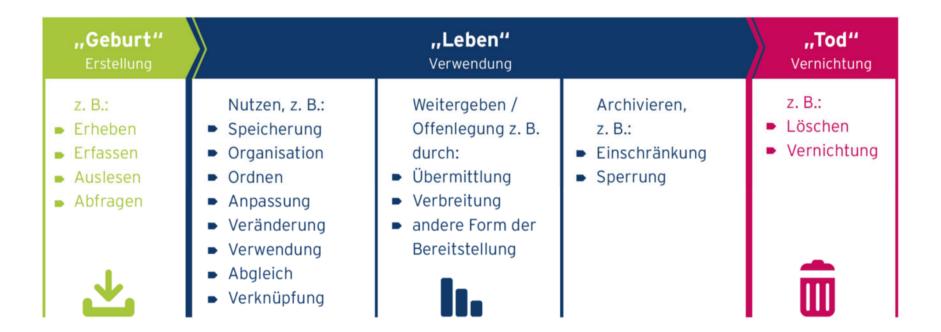


- Der Umgang mit personenbezogenen Daten darf nur zur Aufgabenerfüllung (Weisungen des Arbeitgebers) erfolgen – insbesondere konkretisiert durch Richtlinien und Arbeitsanweisungen
- Über die Informationen und personenbezogener Daten ist – auch außerhalb des Arbeitsverhältnisses – Vertraulichkeit zu wahren





#### BEISPIELE FÜR DEN UMGANG MIT DEN DATEN IN DER PRAXIS:



Jede Verwendung personenbezogener Daten, z.B. zur Korrespondenz mit dem Betroffenen, Duplizieren, Kopieren, Auswertungen, zur Information des Betroffenen über das Vorhandensein der Daten



DAS DATENSCHUTZRECHT verbietet grundsätzlich den Umgang mit personenbezogenen Daten, erlaubt diese aber unter bestimmten Voraussetzungen (Verbot mit Erlaubnisvorbehalt).

#### DATENUMGANG ist nur zulässig, wenn er ...



durch das Datenschutzrecht selbst ...

Beispiel: Zur Durchführung eines Vertrages



oder durch eine besondere Rechtsvorschrift ...

Beispiel: Steuern, Abgaben



oder durch die Einwilligung des Betroffenen ...

Beispiel: Einverständniserklärung zur Datennutzung

... erlaubt und dem Betroffenen transparent gemacht wird.



- Geben Sie unbefugt keine Informationen an Dritte weiter.
- Bleiben Sie verschwiegen bezüglich der Informationen und Angelegenheiten des Unternehmens, die Ihnen im Rahmen Ihrer Tätigkeit zur Kenntnis gelangen.

#### Beachten sie die Weisungen des Verantwortlichen







### **SCHUTZ DER DATEN**

Wie können Sie ihn gewährleisten?



### WÄHREND IHRER TÄGLICHEN ARBEIT KÖNNEN SIE VIEL FÜR DEN DATENSCHUTZ TUN:

- Geben Sie niemals Ihre Benutzerkennung weiter!
- Schließen Sie Räume, die länger unbesetzt sind ab!
- Sperren Sie Ihren Arbeitsplatzrechner durch "Strg-Alt-Entf"!
- Verwenden Sie sichere Passwörter!
- Verwahren Sie Daten, Datenträger und Ausdrucke stets sicher!
- Shreddern Sie nicht mehr benötigte Dokumente!
- Verwehren Sie Unbefugten Einsicht in die vertraulichen Unterlagen!
- Clean Desk Prinzip: Aufräumen und Abschließen!
- Achten Sie besonders auf die Wahrung der Vertraulichkeit beim Einsatz mobiler Geräte wie Smartphone, Notebook oder Tablets!
- Melden Sie unverzüglich den Verlust personenbezogener Daten, z. B. wenn Sie mobile Geräte oder Speicher wie USB-Sticks verlieren!
- Machen Sie sich mit den Regelungen zu Datenschutz und IT-Sicherheit im Unternehmen und in ihrem Fachbereich vertraut!







### UNTERNEHMENSRICHTLINIEN

Besonderheiten unseres Unternehmens





Unternehmensrichtlinien

[Hier bitte die eigenen Organisationsregeln zum Datenschutz einfügen]





### **DER BETROFFENE**

Welche Rechte hat er?



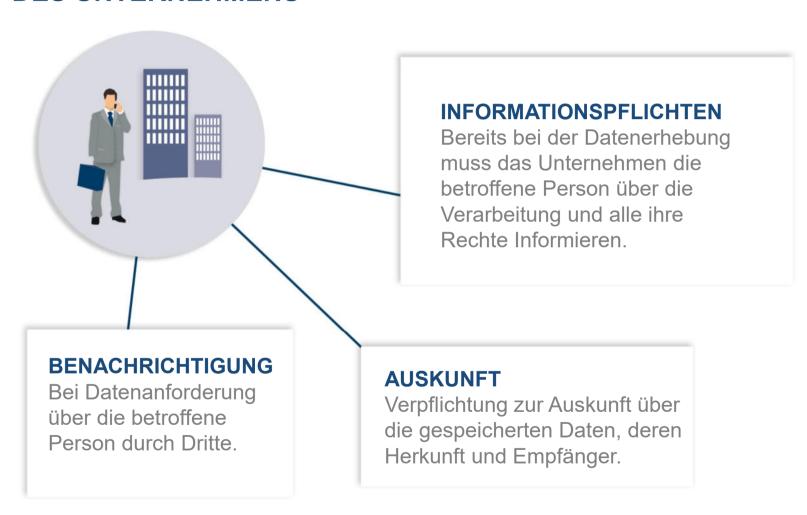
Diejenige natürliche Person, deren Daten verarbeitet werden, bezeichnet das Gesetz als "Betroffener".

Betroffene können beispielsweise der Mitarbeiter, der Kunde oder Ansprechpartner eines Firmenkunden sein. Den Betroffenen räumt der Datenschutz Rechte ein.





# TRANSPARENZPFLICHTEN DES UNTERNEHMENS





#### Informationspflicht







#### Inhalt insbesondere:

- Daten/-kategorien
- Zwecke und Rechtsgrundlage
- Berechtigte Interessen im Falle einer Interessenabwägung
- Empfänger, falls Daten übermittelt werden
- Übermittlung in Drittländer
- Dauer der Speicherung
- Betroffenenrechte
- Kontaktdaten

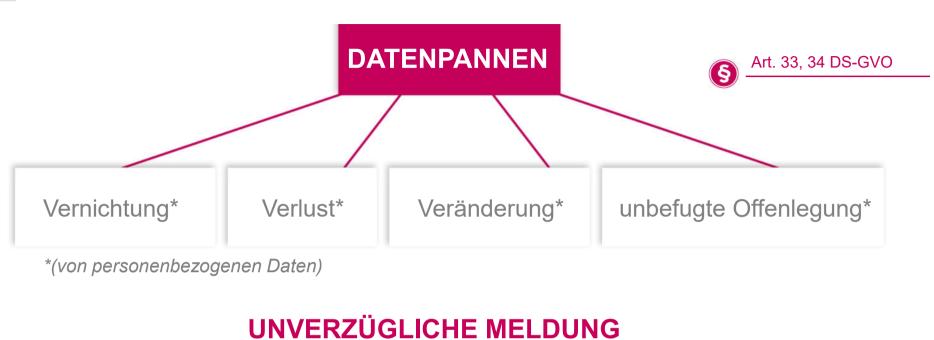
### Beachten Sie, wenn Betroffene ihre Rechte geltend machen:

- Nehmen Sie den Wunsch auf.
- Versuchen Sie zu ergründen, was der Betroffene tatsächlich möchte.
- Geben Sie den Wunsch unverzüglich an die betrieblich zur Bearbeitung vorgesehenen Stellen weiter.



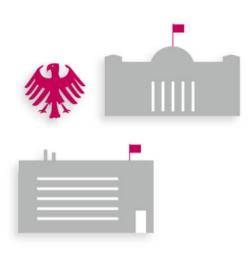






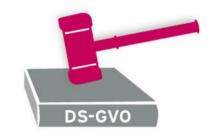






### **SANKTIONEN**

Womit müssen Sie rechnen, wenn Sie gegen Vorgaben des Datenschutzes verstoßen?





Als Täter eines als Ordnungswidrigkeit sanktionierten Verstoßes

BESCHÄFTIGTE

Als Täter eines als Straftat sanktionierten Verstoßes

Arbeitsrechtliche Konsequenzen (Abmahnung, Kündigung) Haftung sowohl der betroffenen Person als auch dem Arbeitgeber gegenüber





#### **RECHTSWEGE**

- Beschwerde bei Aufsichtsbehörde
- Gerichtsverfahren gegen Aufsichtsbehörde
- Gerichtsverfahren gegen Verantwortlichen/ Auftragsverarbeiter



#### **VERTRETUNG**

- Betroffenen durch einen Verband
- Verbandsklagerecht



#### **SANKTIONEN**

- Schadensersatz
- Bußgeld bis zu 20.000.000 € oder 4% des weltweiten Jahresumsatzes, je nach dem, welcher Betrag höher ist
- Strafe





## **DER DATENSCHUTZ-BEAUFTRAGTE**

Ihr Ansprechpartner im Unternehmen!



#### DER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE ...

- überwacht die Einhaltung des Datenschutzrechts
- berät und unterrichtet Geschäftsführung und Mitarbeiter bei Fragen, die den Datenschutz betreffen
- unterliegt der Verschwiegenheitspflicht
- hat das Recht, sich in Zweifelsfällen an die Aufsichtsbehörde zu wenden

Bei Fragen zum Thema Datenschutz oder in Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihren Datenschutzbeauftragten





### FIT FÜR DEN DATENSCHUTZ?



Welches Gesetz regelt den Umgang mit personenbezogenen Daten von Menschen?

Die Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB)

Das Strafgesetzbuch (StGB)

Das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)





Was will das Datenschutzrecht schützen?

Vertrauliche Unternehmensinformationen

Persönlichkeitsrechte von Menschen

Staatsgeheimnisse





### Was ist kein personenbezogenes Datum?

Arbeitslosenquote

Schuhgröße

Kreditkartennummer





Was ist **eine besondere Art** eines personenbezogenen Datums?

Kreditkartennummer

Verdienstbescheinigung

Gewerkschaftszugehörigkeit





Was können Sie **persönlich tun,** um Daten zu schützen?

Nur sichere Passwörter verwenden

Unbefugten die Einsichtnahme verwehren

Nicht mehr benötigte Dokumente shreddern





Bis zu welcher Höhe kann ein Bußgeld bei unbefugter Datenerhebung verhängt werden?

200.000€

20.000.000€

250.000€



Wer beantwortet im Unternehmen meine Fragen den Datenschutz betreffend?

Die Datenschutzaufsichtsbehörde

Die Geschäftsführung

Der Datenschutzbeauftragte





# VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

Haben Sie Fragen?



